Amlage zu TOP 8

Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Kassel, 10.11.2020 Herr Dehmer Tel. 80 28

-VI- 0 9.4.2020

Stadtverordnaten-Versammlung Kassel Eing. 10. NOV. 2020

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 18. November 2020 Anfrage der AfD-Fraktion "Verfügbarkeit von Gewerbeflächen" Vorlage Nr. 101.18.1868

- 1. Wie viele gewerblichen Liegenschaften befinden sich derzeit im Eigentum der Stadt Kassel oder einer städtischen Gesellschaft und werden nicht bzw. nur teilweise genutzt?
- 2. Wie viele gewerblich genutzte Liegenschaften befinden sich derzeit im Eigentum der Stadt Kassel oder einer städtischen Gesellschaft, bei denen Miet- bzw. Pachtverträge in den nächsten 2 Jahren auslaufen und von den derzeitigen Nutzern voraussichtlich nicht verlängert werden?
- 3. Welche Gesamtflächen umfassen die unter 1. und 2. aufgeführten Liegenschaften?
- 4. Gibt es ein zentrales Register, in dem sämtliche gewerblichen Liegenschaften im Gebiet der Stadt Kassel aufgeführt sind mit Angaben der Größe, der verfügbaren Nutzfläche und der derzeitigen Nutzung?
- 5. Falls 4. unzutreffend wäre: Sieht der Magistrat die Möglichkeit, ein solches Register anzulegen und hierfür die erforderlichen Angaben von den jeweiligen Eigentümern einzufordern?
- 6. Falls 4. zutreffend wäre: Wie viele gewerblichen Liegenschaften, die sich in privatem Eigentum befinden, werden derzeit nicht bzw. nur teilweise genutzt und stehen daher für Betriebe, die entsprechende Flächen suchen, zur Verfügung?

Zu den gestellten Fragen werden die Stellungnahmen vom Liegenschaftsamt sowie vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung wie folgt zusammengefasst:

Stellungnahme:

Zu Frage 1:

Das Liegenschaftsamt (-23-) weist darauf hin, dass es keine bebauten gewerblichen Liegenschaften gibt, über welche die Stadt Kassel verfügen kann. Die Gebäude in gewerblicher Nut-

zung sind alles Erbbaurechte (Grundstück Eigentum der Stadt, Gebäude im Privateigentum). Nach derzeitigem Kenntnisstand werden diese Gebäude alle vertragsgemäß von den Eigentümern genutzt.

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (-65-) plant, baut, beschafft, unterhält, pflegt und reinigt städtische und angemietete Gebäude und Gebäudeteile. Es stellt insbesondere deren Gebrauchsfähigkeit zur Erfüllung städtischer und damit öffentlicher Aufgaben durch die raumnutzenden Ämter und Einrichtungen sicher (für Schulen, Kitas, Kultureinrichtungen, Sporthallen, Verwaltungsbetrieb usw.).

Die gewerbliche Nutzung städtischer bebauter Liegenschaften in der Zuständigkeit des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung stellt daher eine Ausnahme dar. Gewerblich genutzte bebaute Liegenschaften im Eigentum der Stadt Kassel sind:

- 1. Kiosk Wehlheider Platz
- 2. Kiosk Königsplatz

Zu Frage 2:

Keiner der beiden Verträge läuft in den kommenden 2 Jahren aus.

Zu Frage 3:

In Summe umfassen beide gewerblich genutzten Objekte eine Gesamtfläche von 76 m².

Zu Fragen 4 bis 6:

Zu diesen Fragen können seitens des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung keine Angaben gemacht werden.

Im Auftrag

Dehmer